ORES Assets – Generalversammlung vom 12. Juni 2025

Unterlagen zum Tagesordnungspunkt: „Statutarische Ernennungen“

- **Bestätigung der erfolgten Hinzuwahlen**:

Infolge der Amtsniederlegungen:

- von Frau Anne-Caroline BURNET am 25. November 2024,
- von Frau Danièle STAQUET und Herrn Yves BINON am 2. Dezember 2024

hat der Verwaltungsrat in Anwendung der Artikel 14 und 15 der Statuten folgende Personen durch Hinzuwahl ernannt:

- Herrn Jean-Luc MOSSERAY (Les Engagés) – für die angeschlossenen Gemeinden der Zone Namur – als Ersatz für Frau Anne-Caroline BURNET;
- Frau Lucia RUSSO (PS) – für die angeschlossenen Gemeinden von Hennegau– als Ersatz für Frau Danièle STAQUET;
- Frau Natacha LEROY (MR), für die angeschlossenen Gemeinden von Hennegau – als Ersatz für Herrn Yves BINON.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 19. Februar 2025 die Amtsniederlegung von Frau Elodie BELLEFLAMME (ECOLO) schriftlich festgehalten. Für dieses Mandat als Verwaltungsratsmitglied erfolgte keine Hinzuwahl.

Das Mandat von Herrn MOSSERAY hat am 26. November 2024 begonnen und die Mandate der Damen RUSSO und LEROY haben am 2. Dezember 2024 begonnen. Demzufolge wird die Generalversammlung des 1. Halbjahres 2025 aufgefordert, deren endgültige Ernennung vorzunehmen, gemäß Artikel 14 und 15 der Statuten.

- **Erneuerung des Verwaltungsrates**

Die erste Generalversammlung nach Einrichtung der neuen Gemeinderäte nimmt gemäß den Vorschriften des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung (Artikel 1523-15 des KDLD) und der Statuten von ORES Assets (Artikel 14 der Statuten) die Erneuerung des Verwaltungsrates vor.

Die Regeln für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates von ORES Assets lauten wie folgt:

- 20 Mitglieder und unterschiedlichen Geschlechts;
  - 13 Mitglieder (2/3) vertreten die Gemeindegesellschafter und müssen demnach Gemeindevertreter sein;
  - die 7 übrigen Mitglieder vertreten die RFI und können Gemeindevertreter sein (oder auch nicht);
- Aufteilung der Mitglieder:
  - auf politischer Ebene aufgrund einer zweifachen Verhältnisregel gemäß Artikel 14 der Statuten, nämlich einerseits in Anwendung des reinen D’Hondt-Rechenschlüssels für 9 Mandate und andererseits in Anwendung des anhand der Anzahl EAN je Gemeinde am Tag der Wahlen gewichteten D‘Hondt-Rechenschlüssels für die 11 restlichen Mandate;
  - auf geografischer Ebene, sodass jede geografische Zone mindestens ein Verwaltungsratsmitglied hat.

NB: Je nach den Ergebnissen der Regionalwahlen von Juni 2024 kann ein Beobachterposten den demokratischen politischen Gruppierungen zugeteilt werden, die mindestens einen gewählten Vertreter

in einer der angeschlossenen Gemeinden und mindestens einen gewählten Vertreter im Wallonischen Parlament haben.

Die politische Aufteilung aufgrund der Listenverbindungen am 1. März 2025 gestaltet sich wie folgt:
Für die 20 Mandate: 8 MR und 6 PS
Für die 13 Mandate, die die Gemeinden vertreten: 5 MR – 4 Engagés – 4 PS
Für die 7 Mandate, die die RFI vertreten: 3 Mr – 2 Engagés – 2 PS

Wir haben 20 endgültige Bewerbungen erhalten.

Bewerben sich:
Mesdames Natacha Leroy ; Camille Maitrejean ; Christelle Mathieu ; Lucia Russo ; Rachel Sobry.
Messieurs André Antoine ; Loïc D'Haeyer ; Jeremy Dagnies ; Thomas De Ridder ; Jean-Pol Dellicour. Richard Fournaux ; Alain Gillis ; Sébastien Humblet ; Rémy Leboutte ; Pascal Leloup ; Jean-Luc Mosseray ; Thomas Pierman ; Philippe Robert ; Lionel Rouget ; Etienne Simar.

Vergütung der Mandate – Bestätigung der Unentgeltlichkeit der Mandate bei ORES Assets

Es sei daran erinnert, dass angesichts der gemeinsamen Unternehmensführung bei ORES Assets und ORES alle Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt werden, wobei dieselben Personen den Verwaltungsrat von ORES Gen. bilden und im Rahmen dieses Mandats gemäß den einschlägigen Grenzen und Vorschriften des KDLD vergütet werden.

Der Vergütungsausschuss von ORES Assets hat im Rahmen seines Vergütungsberichts vom 19. Februar 2025 erachtet, keinerlei Empfehlung hinsichtlich irgendeiner Änderung des 2017 festgelegten Prinzips erteilen zu müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Generalversammlung von ORES Assets vom 12. Juni 2025 wird aufgefordert:

- die endgültige Ernennung der hinzugewählten Verwaltungsratsmitglieder vorzunehmen;
- die Amtsniederlegung von Rechts wegen der Mitglieder des aktuellen Verwaltungsrates aufgrund der Erneuerung des Verwaltungsrates schriftlich festzuhalten;
- über die Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates von ORES Assets ab dem 12. Juni 2025 abzustimmen;
- die Bestätigung der Unentgeltlichkeit des Mandats der Verwaltungsratsmitglieder bei ORES Assets wie oben erläutert schriftlich festzuhalten.

⌘ ⌘ ⌘ ⌘ ⌘